

Arbeitssicherheit Januar 2019

Arbeits- und Wegeunfälle sind vermeidbar – Informationen aus aktuellem Anlass.

Wozu braucht ein Unternehmen einen Brandschutzhelfer?

Gesetzliche Grundlage: ASR A2.2 §

Die notwendige Anzahl der Brandschutzhelfer ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung.

5% der Beschäftigten sind in der Regel ausreichend

aber: an jedem Arbeitstag und in jeder Schicht müssen die Brandschutzhelfer verfügbar sein.

Ein Brandschutzhelfer, der gerade krank ist oder auf Mallorca in der Sonne liegt ist nicht wirklich hilfreich.



Der Brandschutzhelfer soll

- an der Organisation des Brandschutzes mitwirken
- Unterstützung des Brandschutzbeauftragten
- vorbeugender Brandschutz durch Kontrollen während der Arbeit
- Verhalten im Brandfall
- die dazu notwendigen Instrumente kennen (Flucht- und Rettungsplan, Rettungs- und Sicherheitskennzeichnung, Feuerlöscheinrichtungen....)
- die Bekämpfung von Notsituationen beherrschen
- Evakuierung gefährdeter Personen

Ausbildung: 1-Tages-Schulung mit Theorie und Praxisteil

In der theoretischen Ausbildung werden

- Gesetzliche Grundlagen
- Notfallmaßnahmen und deren Beherrschung und Bekämpfung
- Grundlagen des Brand- und Explosionsschutzes vermittelt.

Im Praxisteil werden die Teilnehmer mit dem Feuerlöscher einen echten Brand löschen.



Wichtig: Arbeits- und Wegeunfälle unverzüglich melden!

Fest & Göserich GmbH

Quelle: www.dguv.de
www.erste-hilfe-im-mittelpunkt.com